

Beiheft.

1386 Januar 5 [in vigilia epiphaniae Domini].

[81

Dieselben verpflichten sich, dem genannten Junker wegen derselben ihm laut Kaufbrief (= vorige Urkunde) verkauften Besitzungen innerhalb Jahr und Tag rechte Währschaft zu thun.

Orig. 2 Siegel, Lade 186, 1.

43

S. 43